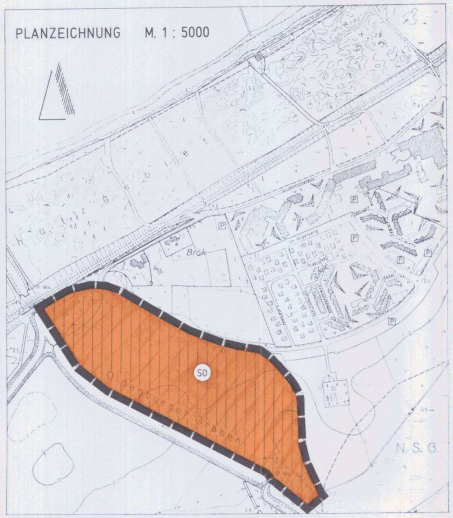
7. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE WANGELS

PLANZEICHNUNG M. 1 : 5000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlagen
1. Festsetzungen		
	1. Art der baulichen Nutzung	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
SO	Sondergebiet Gewerblicher Fremdenverkehr Freizeitwasserlandschaft	§ 11 BauNVO
2. Sonstige Planzeichen		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes	§ 9 Abs. 7 BauGB
3. Darstellung ohne Normcharakter		
	Höhenlinien	
Oldenburger Graben	katastermäßige Nutzungsbezeichnung	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangels wurde gem. § 5 BauGB am 26.09.1996 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Wangels beschlossen.
   Wangels, den 17.12.1997 (Bürgermeister)

2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.11.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
   Wangels, den 17.12.1997 (Bürgermeister)

3. Die Gemeindevertretung hat am 24.04.1997 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
   Wangels, den 17.12.1997 (Bürgermeister)

4. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 22.08.1997 bis zum 25.09.1997 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, durch Veröffentlichung in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden.
   Wangels, den 17.12.1997 (Bürgermeister)

5. Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 17.11.1997 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
   Wangels, den 17.12.1997 (Bürgermeister)

6. Die Gemeindevertretung hat am 17.11.1997 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und den Erläuterungsbericht gebilligt.
   Wangels, den 23.04.1998

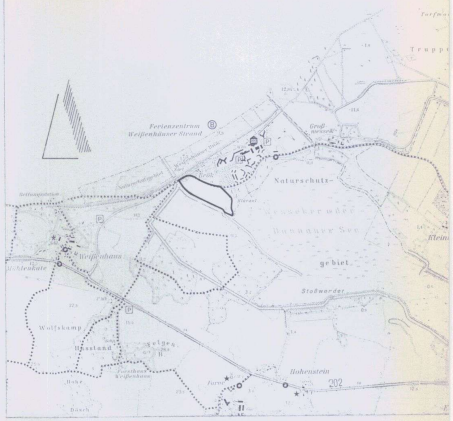
7. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 14.04.1998 Az.: IV 631-512.111- mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. (§ 6 (7. Änd.))
   Wangels, den 23.04.1998

8. ~~Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom ..... erfüllt, die Hinweise beachtet.~~ Das wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom ..... Az. ..... bestätigt.
   Wangels, den ..... (Bürgermeister)

9. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt.
   Wangels, d.-s. 23.04.1998 (Bürgermeister)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.05.1998 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen § 44 BauGB) hingewiesen worden.
    Oldenburg i.H., den 20.05.1998 (der Amtsvorsteher)

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25 000



7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wangels

Stand des Bauleitplanverfahrens:

Vorentwurfsphase	Entwurfsphase	Genehmigungsphase
Datum 18.01.1996		17.11.1997

architekt jacobsen
Dipl.-Ing. Peter Jacobsen
Büro für Architektur und Stadtplanung
Hopfenmarkt 11, 23752 Oldenburg

Pr. Nr. 1019